

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/255

## Abrechnung: Zullwil, Hauptstrasse, Lehengarten bis Gemeindegrenze Nunningen, Strassensanierung und Gehwegausbau

### 1. Erwägungen

Die Hauptstrasse in Zullwil wurde auf dem Abschnitt Lehengarten bis zur Gemeindegrenze Nunningen saniert. Ein neues Trottoir innerorts trägt wesentlich zu einer höheren Verkehrssicherheit bei. Die Einwohnergemeinde Zullwil nutzte die Gelegenheit, um gleichzeitig ihre Wasserleitung zu erneuern und auf ihrer angrenzenden Parzelle Parkplätze zu erstellen.

Bei der Abrechnung zeigte sich, dass der bewilligte Objektkredit deutlich unterschritten wird. Das ist einerseits auf ein günstiges Angebot der Bauunternehmung zurückzuführen. Andererseits war weniger Kofferersatz nötig und damit weniger Deponiegebühren für belastetes Material angefallen als ursprünglich angenommen. Zudem trug der anstehende felsige Untergrund dazu bei, dass die projektierten Stützmassnahmen im Randbereich weniger tief zu fundieren waren.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		16'894.70
2.1.2	Bauarbeiten		998'916.05
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		22'661.45
2.1.4	Projekt und Bauleitung		226'177.62
	Total Aufwendungen		<u>1'264'649.82</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2001, Kredit 6035.501.05, Konto 430.1, Reserve	5'298.70	
	2003, Kredit 6035.501.07, Konto 499.00, Reserve	21'230.70	
	2004, Kredit, Projekt Nr. 2TK.20005.07.001, Reserve	4'089.15	
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01136.P	215'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01136.A	<u>1'835'000.00</u>	
	Total Kredite		2'080'618.55
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'264'649.82</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>815'968.73</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'264'649.82	
	./i. Bundesbeitrag lärmdämmender Deckbelag	30'520.00	
	./i. Unterhaltsmassnahme (Hocheinbau)	137'029.55	
	./i. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	53'223.75	
		<u>1'043'876.52</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b>		
	innerorts: 27.32 % von Fr. 419'469.07	114'598.95	
	ausserorts: 14.99 % von Fr. 624'407.45	93'598.70	
		<u>208'197.65</u>	
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		220'800.00
	<b>zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<u><b>-12'602.35</b></u>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Hauptstrasse in Zullwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'264'649.82**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 12'602.35** der Einwohnergemeinde Zullwil zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01136.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/zea) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach  
Gemeindepräsidium Zullwil, c/o Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstrasse 19,  
4208 Nunningen (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Zullwil, c/o Gemeindeverwaltung Nunningen, Bretzwilerstrasse 19,  
4208 Nunningen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)